

<b>Art des Angebotes / der Hilfe / Tätigkeit / Leistung</b>	Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder	
<i>Nach Beratung in der Steuerungsgruppe § 79a am 10.06.2015 und dem Jugendhilfeausschuss am 29.06.2015 in Kraft getreten.</i>		
<b>Produktnr. und -name ggf. Leistungsnr. und -name</b>	365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung	
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	§§ 22, 24 SGB VIII Nieders. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO – KiTaG) Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Kindertagesstätten (2. DVO – KiTaG)	
<b>Weitere Grundlagen (Beschlüsse, Vereinbarungen, Leitlinien etc.)</b>	Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Hildesheim (gültig ab 01.01.2002)	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gewährung von Zuschüssen an KiTa-Träger für die Schaffung bzw. die Erhaltung von Betreuungsplätzen für Kinder.	
<b>Allgemeine Zielsetzung (optional)</b>	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes zur Erfüllung der Rechtsansprüche nach § 24 SGB VIII.	
<b>Flussdiagramm:</b> Siehe Anhang.		
<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung der Verfahrensschritte</b>	<b>Qualitätssicherung: Qualitätsstandards, -ziele, -kriterien, -instrumente</b>
1	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Tageseinrichtung für Kinder	
2.1	Antragsfrist: Wurde der Antrag rechtzeitig, d.h. bis zum 30.06. für das folgende Haushaltsjahr gestellt?	
2.2	Wurde mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen?	
2.3	Eingangsbestätigung an den Antragsteller ggf. mit Nachforderung von fehlenden Unterlagen und Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns	Musterschreiben
3	Prüfung der weiteren Voraussetzungen:	
3.1	Antragsberechtigung: Wurde der Antrag von einem kommunalen Träger, einem Verband der freien Wohlfahrtspflege, einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder von einem Träger eines Betriebskindergarten/-krippe gestellt?	

3.2	Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstücks oder besteht ein dem Eigentum gleichstehendes Recht mit einer Laufzeit von 25 Jahren an dem Grundstück oder dem Gebäude?	
3.3	Entspricht die Maßnahme dem Bedarf gemäß der KiTa-Bedarfsplanung des Landkreises und der Gemeinde?	
3.4	Liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII durch den überörtlichen Träger vor?	
4	Prüfung des möglichen Förderumfangs:	
4.1	Baukosten belegt durch eine Kostenschätzung nach DIN 276 Teil 2?	
4.2	Sind alle Räumlichkeiten für den Betrieb der Einrichtung erforderlich?	
5	Berechnung der Höhe des möglichen Kreiszuschusses:	
5.1	Feststellung der prozentualen Förderung (zuwendungsfähige Kosten nach Abzug der Landeszuwendungen) anhand der Steuerkraft des Jahres vor dem Bewilligungsjahr (Gruppen I - IV); bei Bedarfazuweisungsgemeinden kann im Einzelfall ein höherer Zuschuss gewährt werden	
5.2	Festlegung des maximalen Förderbetrags	
5.3	Berechnung des Kreiszuschusses auf Grundlage der Anzahl der neu geschaffenen Plätze bzw. bei Erhaltungsmaßnahmen je Gruppe	
5.4	Feststellung der maximalen Höhe eines möglichen Kreiszuschusses	
6	Fertigung einer Entscheidungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss	
7	Umsetzung des JHA-Beschlusses:	
7.1	Bewilligungsbescheid fertigen	Musterbescheid
7.2	Auszahlung auf Anforderung in Teilbeträgen nach Baufortschritt	
7.3	Endabrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises	Binnen eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme

<b>Verfahren zur Messung und Bewertung der Qualität</b>	-
<b>Prozessbeteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Träger von Tagesstätten für Kinder</li><li>• Kreisangehörige Städte und (Samt-)Gemeinden</li><li>• ggf. Landesjugendamt als überörtlicher Träger für die Betriebserlaubnis</li></ul>
<b>Instrumente / Dokumente</b>	-
<b>Anmerkungen</b>	-

1. Antrag



2.1 Prüfung, ob der Antrag fristgerecht gestellt wurde  
2.2 Prüfung, ob mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde



2.3 Eingangsbestätigung an den Antragsteller ggf. mit der Nachforderung von fehlenden Unterlagen und Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Musterschreiben



3. Prüfung der weiteren Voraussetzungen  
(siehe 3.1; 3.2; 3.3; 3.4)



4. Prüfung des möglichen Förderumfangs  
(siehe 4.1; 4.2)



5. Festlegung des maximalen Förderbetrages  
(siehe 5.1; 5.2; 5.3; 5.4)



6. Fertigung einer Entscheidungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss



7. Umsetzung des JHA-Beschlusses  
(siehe 7.1; 7.2; 7.3)

Musterbescheid

